

erstbegünstigte Gemeinde der dreien. Bei der Verwaltung, den Baumaßnahmen sowie der Hausordnung hatten die „Partner“-Gemeinden keinen Einfluss zu nehmen. In den Verträgen wurde ebenfalls festgehalten, dass, sollte eine Person die mit Vermögen in die Armenanstalt eintritt und dieses eben dieser überlässt, stets Vorrang zu haben hat.<sup>479</sup> Weiters wurden keine „tobsüchtige Irren“ aufgenommen, diese „müssen in Irrenanstalten untergebracht werden.“<sup>480</sup> Im Fall, dass ein Unterstützungsbedürftiger aus der jeweiligen Gemeinde arbeitsfähig ist, wird dieser, „sowie die Einheimischen [Schaaner\_innen] zur Arbeit verwendet“<sup>481</sup> Trifft dieses zu, sollte dies bei der Bemessung des Kostgeldes berücksichtigt werden. Dementsprechend ist es wenig verwunderlich, dass Vaduzer Bürger\_innen unter den von Außen kommenden am stärksten in der Anstalt vertreten waren.<sup>482</sup>

### 5.9.3 Kranke

Ein Blick auf die vorhandenen Kostgeldbücher<sup>483</sup> zeigt, dass ein Großteil der Insass\_innen aus gesundheitlichen Gründen in die Anstalt aufgenommen wurde. In den meisten Fällen wurden diese entweder als „krank“, „kränklich“ und „schwach“ vermerkt, oder es wurde gar nur auf die besondere Verpflegung verwiesen, die der Doktor angeordnet hat. In bestimmten Fällen wurde auch das konkrete Leiden eingetragen, wie Lungenerkrankung<sup>484</sup>, Leiden an Lungen- und Darmtuberkulose<sup>485</sup> oder Gicht<sup>486</sup>. Doch auch Taubstumme<sup>487</sup>, Stumme<sup>488</sup> und Blinde<sup>489</sup> fanden hier eine Unterkunft. Zu den Kranken gesellten sich Verwundete, die aufgrund eines Unfalls für geraume Zeit zur Verpflegung ins Armenhaus genommen wurden, hierbei konnte es sich auch nur um einen Aufenthalt von Stunden handeln.<sup>490</sup> Ebenso fanden sich

---

<sup>479</sup> GAS A 17/27: Vertrag zur Unterbringung in der Armenanstalt mit der Gemeinde Triesenberg. Abs. 2.

<sup>480</sup> GAS A 17/27: Vertrag zur Unterbringung in der Armenanstalt mit der Gemeinde Triesenberg. Abs. 5.

<sup>481</sup> GAS A 17/27: Vertrag zur Unterbringung in der Armenanstalt mit der Gemeinde Triesenberg. Abs. 6.

<sup>482</sup> Von 183 Insass\_innen waren 24 aus der Gemeinde Vaduz. Planken folgt mit 14 und Triesenberg mit 12. Doch auch aus anderen Gemeinden fanden Bedürftige im Armenhaus Unterkunft: Schellenberg: 4, Gamprin, Eschen, Nendeln und Balzers jeweils drei, gefolgt von Mauren mit zwei und Ruggell und Triesen mit jeweils einer Person. Weitere 29 sind aus dem im weitesten Sinne benachbarten Ausland.

<sup>483</sup> Für die nun folgend angeführten Beispiele wird mit Eintragungen in den vier erhaltenen Kostbüchern gearbeitet. Allgemein lässt die Datenlage eine detaillierte Auswertung der Aspekte wie Anzahl der Insassen und deren Aufenthaltsdauer nur für spezifische Zeiträume zu. Nur vier Kostgeldbücher sind erhalten.

<sup>484</sup> Lunge: GAS B238/28, GAS B239a/70.

<sup>485</sup> GAS B239a/62.

<sup>486</sup> Gicht: GAS B239a/8.

<sup>487</sup> GAS B238/50 (aus Vaduz).

<sup>488</sup> GAS B238/2 (aus Vaduz) (1879-1886) GAS B239a/37.

<sup>489</sup> GAS B239/85 (aus Schaan). Kein Austrittsdatum vermerkt, wohl in Anstalt gestorben.

<sup>490</sup> GAS B238/70.